

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55/36

WBH

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der BV Mitte am 18.03.2015 gem. §§5, 25
GeschO
Situation Spielplatz am Wilhelmsplatz in Wehringhausen

Beratungsfolge:
BV Mitte 18.03.2015



1. Wer beaufsichtigt die Spielplätze in Hagen, insbesondere den am Wilhelmsplatz in Wehringhausen?

Der Kinderspielplatz am Wilhelmsplatz ist eine öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 8 GO NRW. Die Nutzung wird in der Satzung der Stadt Hagen für öffentliche Spielflächen geregelt. Eine Beaufsichtigung von Kinderspielplätzen ist hierbei nicht vorgesehen.

2. Wie häufig werden die Hagener Spielplätze, respektive der Spielplatz am Wilhelmsplatz, kontrolliert?

Die Spielgeräte werden einer Jahreskontrolle unterzogen. Viermal jährlich wird eine Verschleißkontrolle sowie täglich im Rahmen der Reinigungstätigkeiten eine Sichtkontrolle durchgeführt.

3. Wie häufig werden die Hagener Spielplätze, respektive der Spielplatz am Wilhelmsplatz, gereinigt?

Der Kinderspielplatz wird täglich in den Morgenstunden gereinigt

Alle unter Pkt. 2 und 3 aufgeführten Kontrollen sowie Reinigungstätigkeiten werden vom WBH im Auftrag der Stadt Hagen durchgeführt

4. Sofern personelle Kapazitäten ausreichen, gibt es seitens der Stadt Hagen ein Konzept das eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Anliegern vorsieht, um die Nutzbarkeit der Spielplätze auch nachhaltig zu sichern?

In § 3 (4) der Satzung der Stadt Hagen für öffentliche Spielflächen ist geregelt, dass zum Schutz und Erhalt der öffentlichen Spielflächen ehrenamtliche Patenschaften für einzelne Spielflächen abgeschlossen werden können. Inhaltliche Aspekte sind im Hagener Spielplatzpatenkonzept dargelegt. Für den Kinderspielplatz am Wilhelmsplatz besteht aktuell keine Patenschaft.

5. Wurden bereits Verbots- bzw. Hinweisschilder in Bezug auf die Verunreinigung des Spielplatzes am Wilhelmsplatz angebracht? Sofern dies bislang noch nicht erfolgt sein sollte, beantragen wir, eine entsprechende Beschilderung an dem besagten Spielplatz aufzustellen.

Der Spielplatz ist als solcher durch 3 Hinweisschilder ordnungsgemäß beschildert.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
